

Beschluss
des Bundesrates

Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung - sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Der Bundesrat hat in seiner 947. Sitzung am 8. Juli 2016 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 2016 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 91e Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.